

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Nachstehende Bauten, welche bei *Andermatt* und auf der *Furka* auszuführen sind, werden hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

1. *Strasse von der Schöllenen nach dem Bätzberg bei Andermatt.*  
Baulänge circa 4 km.

Circa 26,000 m<sup>3</sup> Aushub, wovon circa die Hälfte Felsen.

Circa 10,000 m<sup>3</sup> Maurerarbeiten: Steinwerke, wovon das Meiste Trockenmauerwerk und Steinsätze.

Circa 3000 m<sup>3</sup> Bettungsmaterial.

2. *Strasse von Furkastrasse nach den Galenhütten auf Furka.*  
Baulänge circa 800 m.

Circa 4000 m<sup>3</sup> Aushub, wovon circa ein Viertel Felsen.

Circa 700 m<sup>3</sup> Maurerarbeiten und Steinwerke, wovon das Meiste Trockenmauerwerk und Steinsätze.

Circa 600 m<sup>3</sup> Bettungsmaterial.

3. *Blockhaus auf Brückwaldboden bei Andermatt.*

Circa 2000 m<sup>3</sup> Aushub, meistens Felsen.

Circa 200 m<sup>3</sup> Bruchstein und Quadermauerwerk, sowie Beton.

Pläne, Bedingnißhefte und Vorausmaße können von schweizerischen Bauunternehmern von Dienstag den 28. Mai bis Mittwoch den 12. Juni auf dem eidgen. Geniebüro, Abtheilung für Befestigungsbauten, in Bern (große Schanze, Jurabahngebäude 2. Stock, Zimmer Nr. 1) oder auf dem eidgen. Baubüreau im Rathhaus in Andermatt eingesehen werden.

Als Endtermin für die Eingaben ist der 12. Juni 1889 festgesetzt. Dieselben müssen für jede der drei obgenannten Arbeiten besonders gestellt werden.

Bern, den 23. Mai 1889.

[<sup>3</sup>/1]

Eidg. Geniebüro.

---

## Bekanntmachung.

---

Offizierskoffer nach dem vom schweiz. Bundesrathe am 17. Mai 1889 genehmigten Modell können dermalen noch nicht abgegeben werden, da vorerst eine Anzahl derartiger Koffern erstellt werden muß.

Der Zeitpunkt, auf welchen solche Koffern von der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung bezogen werden können, wird später bekannt gemacht werden.

Bern, den 23. Mai 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Lieferung von Brennholz.

---

Die unterzeichnete Amtsstelle nimmt bis und mit den **31. Mai** nächsthin frankirte Offerten entgegen für Lieferung von folgenden Quantitäten guten, gesunden Brennholzes:

- 1) Circa 180 Ster buchenes Spalten- oder Rundholz und
- 2) circa 60 Ster Tannenholz.

Das Holz ist vor die Gebäude der eidgen. Centralverwaltungen in Bern zu liefern. In den Angeboten ist anzugeben, wo das Holz besichtigt werden kann.

Bern, den 20. Mai 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Behufs Organisation des Dienstes in dem Lagerhaus und in der in Ausführung begriffenen Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung zu Delsberg werden hiedurch die nachfolgenden Stellen zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben:

1) Verwalter . . . . .	Jahresgehalt Fr. 3500—4000
2) Zwei Büreangehülfen . . . . .	" bis Fr. 2800
3) Küfer . . . . .	" " 1800
4) Zwei Apparatenführer . . . . .	" " 2800
5) Zwei Heizer . . . . .	" " 1800

Von diesen Stellen erhalten diejenigen des Verwalters und der Bürogehülfen den Charakter von Beamten im Sinne des Bundesrathsbeschlusses vom 14. Mai 1855; die übrigen den Charakter von Anstellungen.

Die Gehalte werden bei der Ernennung festgesetzt; den Apparatenführern und Heizern können für gute Betriebsführung neben dem Gehalt jährliche, jeweilen vom Bundesrath festzusetzende Tantiemen bewilligt werden. Der Dienst Eintritt des Verwalters und der beiden Bürogehülfen hat im Laufe des Monats Juni, derjenige der Angestellten später, successive nach den Bedürfnissen der Verwaltung, stattzufinden.

Anmeldungen auf die genannten Stellen sind, von den nöthigen Ausweisen begleitet, bis zum **31. Mai d. J.** beim schweizerischen Finanzdepartement in Bern einzureichen.

Bern, den 11. Mai 1889.

Schweiz. Finanzdepartement.

---

## Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf 2800 Franken.

Verlangt wird gründliche Kenntniß der beiden Landessprachen, sowie der Komptabilität nach den Regeln der doppelten Buchhaltung.

Anmeldungen sind bis zum **28. dieses Monats** dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 16. Mai 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 7. Juni 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.



- 13) Telegraphist in Olten. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 

## Handelsstatistik.

---

Die beiden graphischen Tabellen pro 1888, enthaltend:

- 1) den Verkehr mit den 14 wichtigsten Ländern,
- 2) den Gesamtthandel, sowie die Zolleinnahmen und Ausgaben,

sind erschienen und können beim Bureau für Handelsstatistik, alter Zähringerhof, Bern, zum Preise von **55**, für Nr. 1 und **30 Cts.** für Nr. 2 bezogen werden.

Bern, den 13. Mai 1889.

[<sup>5</sup>2]

Schweiz. Oberzolldirektion.

---



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
**Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.**

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

**N<sup>o</sup> 21.**

*Bern, den 25. Mai 1889.*

**I. Allgemeines.**

**198. (<sup>21/89</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in  
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 10. Mai 1889 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,<sup>1168</sup> Franken.

---

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Theil I der Gütertarife der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen, vom 1. September 1887. Am 1. Mai resp. 1. Juni 89 tritt ein Nachtrag III zum vorstehend genannten Theil I in Kraft, welcher u. A. vielfache Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Bestimmungen für den Transport von Gütern, sowie des Nebengebührentarifes und der Güterklassifikation enthält. Tarifanzeiger d. bayr. Staatsb. Nr. 29. v. 4. Mai 89.*

---

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

199. (<sup>21/89</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Bödelibahn — schweizerische Eisenbahnen, vom 1. August 1886.*

*Nachtrag VII.*

Am 1. Juni 1889 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag VII in Kraft, enthaltend die durch Eröffnung der Brünigbahnstrecke Luzern-Alpnachstad bedingten Aenderungen.

Die Nachträge IV und V werden damit aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 23. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

200. (<sup>21/89</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Brünigbahn — Vierwaldstättersee, Thuner- und Brienzensee, Rigibahn, Bödelibahn, Centralbahn und Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom 15. August 1888. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1889 tritt eine Neuauflage des Personen- und Gepäcktarifes Brünigbahn — Vierwaldstättersee, Thuner- und Brienzensee, Rigibahn, Bödelibahn, Centralbahn und Jura Bern-Luzern-Bahn in Kraft, in welcher die durch die Eröffnung der Bahnstrecke Luzern-Alpnachstad bedingten Aenderungen durchgeführt sind.

Die Ausgabe vom 15. August 1888 wird damit aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 23. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

201. (<sup>21/89</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Gießbach (Hotel) — Brünigbahn, Bödelibahn, Centralbahn, Rigibahn, Vierwaldstättersee und Thunersee, vom 15. August 1888. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1889 gelangt eine Neuauflage des Personen- und Gepäcktarifs Gießbach (Hotel) — Brünigbahn, Bödelibahn, Centralbahn, Rigibahn, Vierwaldstättersee und Thunersee zur Ausgabe, in welcher die durch die Eröffnung der Brünigbahnstrecke Luzern-Alpnachstad bedingten Aenderungen durchgeführt sind.

Die Ausgabe vom 15. August 1888 wird dadurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 23. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

**202.** (<sup>21/89</sup>) *Regulativ betreffend die Gewährung von Taxbegünstigungen für schweizerische Feste und Versammlungen, vom 1. Mai 1887. Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1889 tritt zum Regulativ vom 1. Mai 1887 betreffend die Gewährung außerordentlicher Taxbegünstigungen für den Besuch eidgenössischer Feste und Versammlungen ein Nachtrag II in Kraft.

Zürich, den 20. Mai 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**203.** (<sup>21/89</sup>) *Retourbillete Lausanne und Neuenburg — Paris.*

Zur Erleichterung des Besuches der Weltausstellung werden seit 1. Mai 1889 folgende Billete ausgegeben:

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
Lausanne—Paris und zurück	96.55	72.05	52.70
Neuchâtel—Paris und zurück	93.85	70.20	51.60

Diese Billete sind **12 Tage** gültig und berechtigen zur Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge mit entsprechender Wagenklasse; auf den französischen Bahnen wird ein Freigepäck von **30 kg.** gewährt.

Lausanne, den 20. Mai 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

*Tarif für den Rundreiseverkehr im süddeutschen Verband, vom 1. Mai 1884.*

Ein Nachtrag III ist erschienen, welcher u. A. neue Bestimmungen betreffend die Fahrtunterbrechung enthält. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 23 v. 30. April 89.

**IV. Güterverkehr.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**204.** (<sup>21/89</sup>) *Tarif für den bayerisch-schweizerisch-elsäbisch-südbadischen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1884.*

*Aenderung des Nachtrag I.*

In dem auf Seite 6 des vorerwähnten Nachtrags enthaltenen Verzeichniß der Ausnahmetarife erhält beim Ausnahmetarif Nr. 1 die Abtheilung a (für Holz) folgende veränderte Fassung:

### Abtheilung a: für Holz

(ausschließlich der im Spezialtarif I bezeichneten Sorten, welche nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages in der mitteleuropäischen Forst- und Landwirtschaft sind) und zwar:

- 1) Stamm- und Stangenholz (auch roh behauen, gespalten oder gerissen), sowie Scheit- (Kloben-) und Knüppel- (Prügel-) Holz, soweit nicht im Spezialtarif III, bezw. unter Abtheilung b dieses Ausnahmetarifs genannt;
- 2) Reifholz und Weiden, geschält oder geglättet, Daub- (Faß-) Holz;
- 3) Schnittholz:
  - a) kantiges, als: Balken, Sparren, Latten, Leisten;
  - β) breites, als: Bohlen, Planken, Borde, Dielen, Bretter, letztere auch gehobelt und genuthet;
- 4) Haide- und Reiserbesen;
- 5) chemisch präparirte Hölzer (ausschließlich Telegraphenstangen, diese siehe bei Abtheilung b);
- 6) Holzspähne, auch zur Bier- und Essigklärung.

Holzmehl, ferner Holz sägespä hne (Holz sägemehl) verpackt; Holzstoff, Holz zellstoff (Cellulose), Strohstoff, Stroh zellstoff; dann Radfelgen, sowie anderes roh vorgearbeitetes Schirr- oder Werkholz, Satzkisten, Schachtelränder, Siebläufe, Schiffsnägel, Holzspunde, Schuhpflocke, Draht zur Fabrikation von Zündhölzern, Holzklötze (Holzstöckel) zum Pflastern, roh vorgearbeitete Gewehrschäfte, Cigarrenkistenbretter, Dachschindeln, Dachspähne (Dachsplisse).

Zürich, den 22. Mai 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### C. Transitverkehr.

205. (<sup>21/89</sup>) *Theil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Verschiebung der Einführung des Nachtrages I.*

Der im Publikationsorgan Nr. 20 vom 18. Mai 1889 sub Nr. 194 angekündigte Nachtrag I zu Theil II des deutsch-italienischen Gütertarifs vom 1. August 1888 tritt erst mit dem 15. Juni 1889 in Kraft.

Luzern, den 21. Mai 1889.

**Direktion der Gotthardbahn.**

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

205. (<sup>21/89</sup>) *Seehafenausnahmetarif im westdeutschen Verband, vom 15. Mai 1886. Nachtrag XII.*

Am 1. Juni 1889 gelangen durch Nachtrag XII zum westdeutschen Seehafenausnahmetarif vom 15. Mai 1886 neue und zum Theil ermäßigte

Frachtsätze für Baumwolle zur Einführung. Die zur Zeit für diesen Artikel nach den Stationen Brennet, Bruchsal, Bühl, Jagstfeld, Leopoldshöhe, Pforzheim und Säckingen bestehenden Ausnahmefrachtsätze treten mit 1. Juli 1889 außer Kraft und werden nicht wieder ersetzt.

Karlsruhe, den 18. Mai 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

*Theil II, Heft 4, der sächsisch-südwestdeutschen Gütertarife, vom 1. November 1886.* Mit Gültigkeit vom 1. Mai 89 ist ein Nachtrag VI erschienen, enthaltend u. A. ein neues Artikelverzeichnis des Ausnahmetarifes Nr. 1 für Holz, Ergänzungen des Kilometerzeigers, sowie Aenderungen der Ausnahmetarife Nr. 7 für Eisen und Stahl und Nr. 8 für Getreide. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 24 v. 7. Mai 89.

---

*Theil II, Heft 9 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. Januar 1886.* Im Nachtrag IX sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Basel-Idstein richtig	369 km.	unrichtig	372 km.
Basel-Igstadt	"	372 "	"
	"	"	369 "

Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion der bad. Staatsbahnen. Blatt 26 v. 21. Mai 89.

---

*Theil II, Heft 8, des westdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. August 1886.* Mit Gültigkeit vom 1. Mai 89 ist der Nachtrag V zum Heft 8 ausgegeben worden. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 24 v. 7. Mai 89.

---

*Transporte von Petroleum.* Für den Transport von Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. werden bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dezember 89 nachstehende Ausnahmefrachtsätze bewilligt:

Bregenz nach	Taxen pro 100 kg. in Kr. ö. W.
St. Margrethen . . . . .	2. <sup>4</sup>
Buchs . . . . .	6. <sup>6</sup>

Diese Taxen finden nur Anwendung auf Sendungen von Triest nach der Schweiz, welche in Bregenz in den Reservoirs eingelagert und von dort via St. Margrethen oder Buchs weiterbefördert werden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 57 v. 16. Mai 89.

---

*Transporte von Mehl und Mahlprodukten.* Für den Transport von Mehl und Mahlprodukten in jedem Gewicht ab Hallein nach den sämtlichen Stationen der österr. Staatsbahnen, exkl. Galizien, wird bis auf Weiteres, längstens bis Ende Dezember 89, eine Ermäßigung von 15 % auf dem Rückvergütungswege gewährt. Die näheren Bedingungen sind enthalten im Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 57 v. 16. Mai 89.

---

### Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Betriebsöffnung der Strecke der Brünigbahn Alpnachstad-Luzern für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr auf den 1. Juni 1889 ertheilt. Die neue 14 km. lange Strecke enthält die Stationen Hergiswyl, Horw und Luzern.

---

### Berichtigung.

In Zeile 2 des Alineas 1 der Publikation Nr. 156 (<sup>19/89</sup>) muß es richtig heißen „Heft I“ statt Heft 9.



## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1889
Date	
Data	
Seite	92-96
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 398

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.